



Nachhaltigkeitsprüfung für Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionskassen und Versicherungen

Anforderungsprofil

Impressum AutorInnen Mag.^a Susanne Hasenhüttl, Dr.ⁱⁿ Katharina Muner-Sammer, Marco Steinlechner /ÖGUT

Für den Inhalt verantwortlich Monika Auer/Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT

Hollandstraße 10/46, A-1020 Wien Tel +43.1.315 63 93 Fax +43.1.315 63 93-22 Email office@oegut.at Web www.oegut.at

Inhalt

1	Grundsätzliches	5
2	Prüfungsumfang	5
3	Prüfungsunterlagen und -anforderungen.....	6
3.1	A) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Veranlagungskonzept bzw. der Anlagepolitik.....	6
3.2	B) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Umsetzung des Veranlagungskonzepts d.h. der konkreten Veranlagung.....	8
3.3	C) Informationspolitik bzw. Transparenz des Berichtswesens.....	9
4	Prüfungsablauf.....	10
5	Geheimhaltung	11
6	Beurteilungsmodus.....	11
7	Prüfergebnis.....	12
8	Gültigkeitsdauer und Nutzung des Zertifikats	12

1 Grundsätzliches

Seit 2004 prüft und zertifiziert die ÖGUT Betriebliche Vorsorgekassen und Pensionskassen hinsichtlich Nachhaltigkeit bzw. Ethik, Ökologie und Soziales. Mittlerweile wurde das Angebot der Nachhaltigkeitszertifizierung auch auf Versicherungsunternehmen ausgeweitet. Das gegenständliche Dokument stellt die **Anforderungen zur Erreichung der ÖGUT-Nachhaltigkeitszertifikate** dar.

Mit der Prüfung der Veranlagungspolitik der Vorsorge- und Pensionskassen sowie Versicherungen hinsichtlich Nachhaltigkeit hat die ÖGUT die Intention, die Akteure zu unterstützen, ihre Vorreiterrolle hinsichtlich der Berücksichtigung von ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien gegenüber anderen institutionellen Investoren sichtbar zu machen und in der Öffentlichkeit entsprechend zu kommunizieren.

Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an die Tätigkeiten des Klimaschutzministeriums zur Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens für „Nachhaltige Finanzprodukte“ (UZ-Richtlinie 49).

Etwaige Änderungen bzgl. der Kriterien bzw. Anforderungen an die Kassen werden in Zusammenarbeit mit der Jury (ad Jury siehe Kap. 4) erarbeitet und den Prüfkandidaten zeitgerecht mitgeteilt.

2 Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst drei voneinander weitgehend unabhängige Ebenen:

- A) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Veranlagungskonzept bzw. der Anlagepolitik (*Grundsätze und Methodik*)
- B) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Umsetzung des Veranlagungskonzepts d.h. in der konkreten Veranlagung (*Portfolio*)
- C) Transparenz, Kommunikation und Engagement (*Umfeld*)

Die Prüfung schließt die Bewertung des methodischen Veranlagungskonzeptes hinsichtlich der Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien (*Prüfung des Konzepts*) und die Prüfung des Portfolios nach gängigen Nachhaltigkeitskriterien (*Prüfung der Umsetzung*) mit ein. Darüber hinaus werden die Transparenz bzw. die Kommunikation der Anlagepolitik sowie Maßnahmen zur Hebung der Nachhaltigkeitswirkung (Engagement im weiteren Sinne) geprüft. Diese Aspekte sowie Fragen zur Betriebsökologie, Mitarbeiterpolitik und Geschäftsethik ergänzen den 3. Prüfbereich, die *Prüfung des Umfeldes*.

3 Prüfungsunterlagen und -anforderungen

Die zu prüfenden Betrieblichen Vorsorgekassen (BVK), Pensionskassen (PK) sowie Versicherungsunternehmen (VU) werden gebeten, den im vorigen Kapitel angesprochenen **Fragenkatalog** zu beantworten. Zur Untermauerung der Antworten sind entsprechende **Dokumente als Beilagen** fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen sollen folgende Fragestellungen behandeln:

3.1 A) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Veranlagungskonzept bzw. der Anlagepolitik

Offenlegung des Nachhaltigkeitsverständnisses, des methodischen Ansatzes, der Kriterien und der organisatorischen Ablauforganisation für Research und Portfoliobewertung sowie Kauf- und Verkaufsentscheidungen.

Für eine positive Prüfungsbeurteilung sind zumindest folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Die Veranlagungsbestimmungen bzw. internen Anlagegrundsätze der BVK/PK sowie VU beinhalten Nachhaltigkeitskriterien bei der Veranlagung und sind schriftlich ausformuliert.
2. Es existieren Positiv- und/oder Best-in-Class-Kriterien für Kapitalanlagen unter differenzierter Betrachtung von öffentlichen Emittenten, Unternehmen und Finanzdienstleistern.
3. Es existieren Ausschlusskriterien für Beteiligungswertpapiere von Unternehmen sowie für Schuldverschreibungen von Unternehmen und öffentlichen Emittenten (siehe hierzu die nachfolgende Tabelle).
4. Darüber hinaus gehende Kriterien für Immobilien und andere Alternative Investments werden positiv beurteilt.
5. Die einzelnen Schritte zur Integration der von der Kasse definierten Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess (internes und/oder externes Research, Ethikbeirat etc.) und ihre regelmäßige Überprüfung (aktives Research, Kontrollsystem) sind schlüssig darzustellen. Der Anlageprozess muss sicherstellen, dass die definierten Nachhaltigkeitskriterien vor der Anlageentscheidung auch tatsächlich angewendet werden.

Die folgende Abbildung verdeutlicht mögliche Kriterien, deren Breite und Tiefe in die Beurteilung einfließen:

	Breite der Kriterien	Tiefe der Kriterien
Ausschluss- bzw. Negativkriterien für Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nuklearenergie • Waffen / Rüstung • Gentechnologie • Suchtmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltlicher Bezug (z.B. Produktion, Handel) • Toleranzspielraum • Exakte Definition bzw. Abgrenzung • Indikatoren
Ausschluss- bzw. Negativkriterien für öffentliche Emittenten	<ul style="list-style-type: none"> • Todesstrafe • Nuklearwaffen • Menschenrechtsverletzungen • Krieg führend • Nicht demokratisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Toleranzspielraum • Exakte Definition bzw. Abgrenzung • Indikatoren
Positiv/Qualitäts- bzw. Best-in-Class-Kriterien für Unternehmen und Finanzinstitute	<p>Kriterien zu den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • MitarbeiterInnen • Gesellschaft / Öffentlichkeit • KundInnen • Lieferanten / GeschäftspartnerInnen • InvestorInnen • Umweltschutz • Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren
Positiv/Qualitäts- bzw. Best-in-Class-Kriterien für öffentliche Emittenten	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie, Freiheit, Menschenrechte • Rüstungspolitik • Atomenergie • Atomwaffen • Klimaschutz • Korruption • Gesundheit • Bildung • Sozialsystem • Umweltpolitik • Infrastruktur • Wohlstand & Verteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren

3.2 B) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Umsetzung des Veranlagungskonzepts d.h. der konkreten Veranlagung

Dies umfasst eine Offenlegung aller Transaktionen (Titel, Datum, Volumen) des Prüfungsjahres einschließlich der Aufstellung der Anfangs- und Endbestände.

1. Prüfung des Portfolios auf Verletzung von Ausschlusskriterien

Die Prüfung auf Verletzung von Ausschlusskriterien umfasst diejenigen Kriterien, die in Investmentfonds, die im deutschen Sprachraum für den Vertrieb zugelassen sind, häufig anzutreffen sind. Im Konkreten orientiert sich die Prüfung von Unternehmen an den Pflicht-Ausschlusskriterien des „Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte“, UZ 49, Version 4.0, (www.umweltzeichen.at), ergänzt um Spirituosen, Tabak und Glücksspiel. Ebenfalls in Analogie zum Umweltzeichen werden Unternehmensaktivitäten im Bereich von bis zu ca. 5 Umsatz-Prozentpunkten als marginal und tolerierbar und damit als nicht ausschussrelevant betrachtet.

Geprüfte **Ausschlusskriterien** sind:

Aktien, Anleihen und sonstige Finanzinstrumente von Unternehmen (inkl. Banken)	Anleihen und sonstige Finanzinstrumente von staatlichen und kommunalen Emittenten
<ul style="list-style-type: none"> • Nuklearenergie • Rüstung • Systematische Verletzung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten • Gentechnologie • Spirituosen und Tabak • Glücksspiel • Kohle, Fracking, Teersande 	<ul style="list-style-type: none"> • Offensive Rüstungspolitik (Unangemessenheit des Verteidigungsbudgets, Besitz von Nuklearwaffen, Führen von Angriffskriegen etc.) • Schwere demokratische und Menschenrechts-Defizite • Todesstrafe

2. Prüfung des Portfolios auf angewandte Positivkriterien

Weiters wird das Portfolio dahingehend überprüft, ob die Ergebnisse eine umfassende implizite oder explizite Positiv-Selektion widerspiegeln.

Eine nachhaltig orientierte Anlagepolitik ist von ihrem Grundsatz her positiv ausgerichtet: Es geht darum, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu vereinen und einen Mehrwert über die rein wirtschaftliche Sichtweise hinaus zu erzielen. Die ausschließliche Betrachtung von Ausschlusskriterien greift zu kurz und kann in einer extremen Ausprägung dazu führen, dass ein Anlageuniversum dermaßen eingeschränkt wird, dass letztlich keine Investitionen mehr möglich sind. Eine nachhaltige Entwicklung bedeutet jedoch auch die schrittweise Hebung des Niveaus wirtschaftlicher Prozesse in gesellschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht. Hierfür sind Positivkriterien notwendig. Aus diesem

Grund wird positiv bewertet, wenn die Auswahl der Veranlagungstitel auch nach Positivkriterien vorgenommen wird.

3. Bewertungsmethodik im Bereich „Portfolio“

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede Position im Portfolio einzeln bewertet wird. Dabei liegt die Bewertung auf einer Punkteskala von -9 bis +9 (von „nicht tauglich“ bis „sehr gut tauglich“).

Der Score jeder einzelnen Position im Portfolio bestimmt sich aus seiner **Nachhaltigkeitsqualität** (Erfüllung von Ausschlusskriterien und Erkennbarkeit eines positiven Ansatzes) unter Berücksichtigung der **Methodik** – d.h. der Systematik bzw. Zufälligkeit ihres Entstehens. Die Bewertung der Methodik steht quasi für die potentielle Nachhaltigkeitsqualität, die Bewertung des Portfolios für die effektive Nachhaltigkeitsqualität. Nachhaltigkeitsqualität und Methodik zusammen bestimmen den Score jeder einzelnen Position auf der angegebenen Punkteskala.

Weiters ist festzuhalten, dass sich die ÖGUT vorbehält, auch bereits – nach Nachhaltigkeitskriterien - geprüfte und ausgezeichnete Finanzprodukte (z.B. durch das Österreichische Umweltzeichen, FNG-Label) nach den ÖGUT-Kriterien zu prüfen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese mit einem Gütesiegel ausgezeichneten Produkte im Bereich „sehr gut tauglich“ für ein nachhaltiges Portfolio liegen.

3.3 C) Informationspolitik bzw. Transparenz des Berichtswesens

Berichte, Informationen und Unterlagen, die den jeweiligen Anspruchsgruppen (KundInnen, Aufsichtsorganen etc.) zur Information im Prüfungsjahr zur Verfügung gestellt wurden.

Geprüft werden die

1. Kommunikations- bzw. Informationspolitik
2. Engagementansätze sowie
3. zusätzliche Aspekte des Themas Nachhaltigkeit.

Kommunikation: Es geht insbesondere darum, die Transparenz gegenüber den KundInnen und der Öffentlichkeit sicher zu stellen. Die Unternehmen werden angehalten, ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation ihres Nachhaltigkeitsansatzes vorzulegen. Dies umfasst jedenfalls ein Muster einer Kontonachricht und weiters z.B. Geschäftsberichte, Presseaussendungen, Nachhaltigkeitsberichte und die Informationen auf der Website. Darüber hinaus können von Seiten der Prüfkandidaten alle Unterlagen beigebracht werden, die für die Prüfung der obigen Punkte von Relevanz sind. Bei Bedarf können seitens des Prüfteams vertiefende Unterlagen angefordert werden.

Engagement und Aktivitäten: Sehr positiv beurteilt wird weiterführendes Engagement (z.B. Feedback an Fondsmanagement und/oder Eigentümer hinsichtlich der Entwicklung von Produkten oder des Verstoßes von Einzeltiteln gegen Nachhaltigkeitskriterien).

Zusätzliche Aspekte des Themas Nachhaltigkeit: Geprüft werden die Themen Betriebsökologie, Mitarbeiterpolitik, Corporate Citizenship sowie Geschäftsethik & Corporate Governance als zusätzliche nachhaltigkeitsrelevante Aspekte im Kontext der Unternehmen.

Außerdem werden die **kontinuierlichen Verbesserungen**, der Umgang mit Empfehlungen des Prüfteams und die generelle Diskursoffenheit bewertet.

4 Prüfungsablauf

Ebene	Aktivität	Akteure
Vorphase	Auftragserteilung an die ÖGUT	BVK/PK
	Übermittlung des Fragebogens an die zu prüfende Kasse (Fragenkatalog)	ÖGUT
Ebene 1: Anlage-konzept	Übermittlung der angeforderten Unterlagen	BVK/PK
	Prüfung der Unterlagen	GutachterIn
	Bewertung und Berichtserstellung (Gutachten)	GutachterIn
Ebene 2: Veranlagung	Übermittlung der angeforderten Unterlagen	BVK/PK
	Prüfung der Unterlagen	GutachterIn
	bei Bedarf: Gespräch mit FondsmanagerIn	GutachterIn
	Bewertung und Berichtserstellung (Gutachten)	GutachterIn
Ebene 3: Transparenz	Übermittlung der angeforderten Unterlagen sowie relevanter Dokumente	BVK/PK
	Prüfung der Unterlagen	GutachterIn
	Bewertung und Berichtserstellung (Gutachten)	GutachterIn
Endphase	Besprechung der Ergebnisse am Prüftag	GutachterIn, Jury
	Hearing der Kassen am Prüftag	BVK/PK, Jury
	Erstellung Prüfbericht	Jury, ÖGUT
	bei Erfolg: Ausstellung Nachhaltigkeitszertifikat	ÖGUT / Umweltministerium

Die Prüfung wird in einem zweistufigen Verfahren abgewickelt. Vorweg erfolgt eine Prüfung sämtlicher Unterlagen einschließlich des Fragebogens (Fragenkatalog) mit einer Bewertung durch die ÖGUT.

In einem zweiten Schritt trifft eine (externe) ExpertInnenjury auf Basis der Gutachten sowie nach einem Gespräch mit den Kassen bzw. den Versicherungen (Hearing) eine Entscheidung über das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Im Falle eines positiven Ergebnisses empfiehlt die Jury der ÖGUT die Zuerkennung des ÖGUT-Nachhaltigkeitszertifikats.

5 Geheimhaltung

Das Prüfteam (Jury, ÖGUT) verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erhaltenen Informationen, soweit diese nicht allgemein zugänglich sind.

6 Beurteilungsmodus

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine Nachhaltigkeitsprüfung handelt. Die Entwicklung der ökonomischen Performance sowie weiterer rechtlicher und ökonomischer Aspekte ist nicht Gegenstand der Prüfung. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich außerdem um eine freiwillige Prüfung.

Die drei Prüfbereiche A, B und C werden einzeln geprüft und bewertet.

Die Beurteilung stellt eine den jeweiligen Prüfungspunkt umfassende Bewertung anhand folgender Systematik dar.

Erfüllungsgrad	Rating
Nicht ausreichend erfüllt	NE
Ausreichend erfüllt	C
Gut erfüllt	B
Überdurchschnittlich gut erfüllt	A

NE..... Nicht erfüllt

Die Bewertung ist durch das Prüfteam nachvollziehbar zu dokumentieren und zu begründen. Im Falle einer geringeren Bewertung als „A“ sind Hinweise für eine Verbesserung der Bewertung zu geben. Die Erfüllung dieser Empfehlungen wird in der nächsten Prüfung (im Folgejahr) bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Alle drei Prüfbereiche müssen zumindest mit „Ausreichend erfüllt“ bewertet sein.

Aus den einzelnen Ratings der drei Prüfbereiche wird eine **Gold-, Silber- oder Bronzerauszeichnung** ermittelt. Die Gold-, Silber- bzw. Bronzerauszeichnung ergibt sich grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Ratings der drei Prüfbereiche, wobei der Jury vorbehalten bleibt, Anpassungen bei starken Divergenzen zwischen den Bereichen vorzunehmen.

7 Prüfergebnis

Das Prüfergebnis ist

- Ein interner Prüfbericht mit dem Prüfergebnis, der Darstellung des Prüfumfanges und allfälligen Empfehlungen.
- Ein Zertifikat: Dieses enthält die Bewertung nach Gold, Silber oder Bronzestandard sowie das jeweilige Prüfungsjahr.
- Ein öffentlich zugänglicher Prüfbericht mit einer Darstellung des Ergebnisses der Prüfung auf der Website www.gruenesgeld.at.

Mit dem Vorliegen des Prüfberichtes geht die Ausstellung eines Zertifikates einher (siehe unten). Im Falle einer nicht ausreichenden Erfüllung einer der drei Ebenen ist die Vergabe eines Zertifikats zu verwehren.

8 Gültigkeitsdauer und Nutzung des Zertifikats

Das Zertifikat wird für die Dauer eines Jahres vergeben (bzw. bis zum Zeitpunkt des nächsten Prüftermins). Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen der Nutzungsrechte. Eine missbräuchliche Verwendung kann zum Entzug des Zertifikates führen.